



Vorlage SoA_12/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 10.10.2005

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII

- a) Zuschüsse für die Beratungsstellen und Tagesstätten der Wohnungslosenhilfe e.V.**
- b) Zuschuss für die Beratungsstelle der TIB Sozialberatung Ludwigsburg e.V.**

1. Ausgangslage

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern förderte entsprechend der Richtlinien vom 01.08.2002 „Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 72 BSHG“. Seit 01.01.2005 ist die Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geregelt. Der Nachfolgeparagraf des § 72 BSHG ist § 67 SGB XII. Mit der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes ist diese Aufgabe seit 01.01.2005 in der Zuständigkeit des Landkreises.

Die in § 67 SGB XII genannten, besonderen sozialen Schwierigkeiten zeichnen sich durch ein Zusammentreffen multipler Problemlagen, wie Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, begrenzte Arbeitsfähigkeit, erhebliche gesundheitliche Einschränkungen, seelische und Suchterkrankungen, Schwierigkeiten im Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen, Verschuldung etc. aus. Die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII dienen dazu, diese Notlagen zu überwinden, zu mildern oder eine Verschlimmerung zu verhindern, sofern die Menschen aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage sind.

Im Landkreis Ludwigsburg werden die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten von einem Trägerverbund - Wohnungslosenhilfe e.V., TIB Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und Karlshöhe Ludwigsburg e.V. - erbracht. Die Aufgaben der einzelnen Träger sind innerhalb des Trägerverbundes verbindlich abgesprochen. Die Kooperation untereinander und mit der Landkreisverwaltung ist bereits seit Jahren sehr gut. Alle Beteiligten arbeiten zielorientiert im Interesse der betroffenen Menschen, ohne hierbei die Kostenseite aus dem Auge zu verlieren.

Die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote werden im Rahmen der Einzelfallhilfen nach dem SGB XII gewährt. Für die niederschweligen Angebote - Beratungsstellen und Tagesstätte – wurden für das Jahr 2005 die Zuschüsse analog der Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes in gleicher Höhe weiter übernommen. Ab 01.01.2006 muss nun für die Fachbe-

ratungsstelle und die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe e.V. sowie für die Fachberatungsstelle der TIB Sozialberatung e.V. jeweils eine eigene Regelung getroffen werden.

2. Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg e.V.

2.1 Aufgabenbeschreibung

Die Wohnungslosenhilfe besteht seit über 20 Jahren und bietet seither Wohnungslosen differenzierte Hilfeleistungen (u.a. Beratung, Betreuung, Wohnangebote, materielle Grundversorgung und Versorgung im Bereich der Grundbedürfnisse) an. Diese werden in der Fachberatungsstelle, der Tagesstätte, im Aufnahmehaus und im ambulant betreuten Wohnen erbracht. Zielsetzung, Aufgaben und Leistungen sind in der Anlage 1 ausführlich beschrieben.

2.2 Finanzierung bis 31.12.2005

Die Wohnungslosenhilfe erhielt bis 31.12.2005 folgende Zuschüsse

a) Zuschuss LWV bzw. für 2005 Landkreis für die Fachberatungsstätte	226.000,79 €
für Tagesstätte	72.247,48 €
b) vom Landkreis für die Auszahlung der Sozialhilfe für die Hilfeempfänger von Leistungen nach § 67 SGB XII (Beschluss Sozialausschuss vom 22.11.2000, Vorlage SOA 14/2000)	<u>22.190,64 €</u>
Gesamtbetrag	320.438,91 €

Seit 01.01.2005 hat die Wohnungslosenhilfe Aufgaben der ARGE für ihren Personenkreis übernommen. Die ARGE erstattet im Rahmen des Eingliederungsbudgets Personalkosten für eine Fallmanagerin (0,65 VK) sowie eine Verwaltungskraft für die Auszahlung der Geldleistungen nach dem SGB II (0,25 VK).

Für das Jahr 2005 erhält der Landkreis die anteiligen Personalkosten für die Verwaltungskraft für die Auszahlung der Leistung von der Wohnungslosenhilfe zurückerstattet.

2.3 Einschätzung der Verwaltung und Finanzierung ab 01.01.2006

Zwischen dem Träger und dem Fachbereich Sozial- und Jugendhilfe haben Gespräche über die inhaltliche Arbeit und die Finanzierung im Jahr 2005 stattgefunden. Der Fachbereich arbeitet schon seit vielen Jahren sehr gut mit der Wohnungslosenhilfe zusammen. Es wurden hier, trotz Zuständigkeit des LWVs, jährlich Kooperationsgespräche geführt. Aus fachlicher Sicht ist daher eine Fortführung der Arbeit der Wohnungslosenhilfe weiterhin notwendig. Für die inhaltliche Arbeit und damit die Höhe des Zuschusses ab 2006 werden lediglich die Veränderungen durch das SGB II berücksichtigt. Der Zuschuss ist daher beim Anteil der Verwaltungskraft für die Auszahlung der Sozialhilfe (von 0,5 VK auf 0,25 VK) und wegen des Wegfalls der Hilfen zur Arbeit nach dem BSHG bei den Fachkräften (um 0,2 VK) zu kürzen.

Der Zuschuss kann daher um 22.011,72 € gekürzt werden, so dass sich ab 01.01.2006 ein Zuschuss in Höhe von 298.427,19 € ergibt.

Bezüglich der Fortschreibung der Zuschüsse gab es seither zwei verschiedenen Regelungen. Der LWV hat dem Träger jeweils die allgemeine Erhöhung, die für die Pflegesätze im Verbandgebiet jährlich neu ausgehandelt werden, zugestanden. Beim Kreiszuschuss wurde jeweils die tarifliche Steigerung berücksichtigt.

Vorschlag:

Zuschuss des Landkreises in Höhe von 298.427 € und Fortschreibung des Zuschusses jeweils auf Basis der allgemeinen Erhöhung der Pflegesätze.

3. TIB Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Der Verein besteht seit 1979 und betreut straffällig gewordene Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten innerhalb und nach der Haft. Während in der Haft liegt der Schwerpunkt darin, die Menschen auf eine Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen den Start in ein neues Leben erleichtern.

Nach der Haftentlassung werden gemeinsam mit dem Klienten insbesondere der Umgang mit Geld geübt und entschuldet, die Tat aufgearbeitet und Strategien entwickelt, wie Wiederholungstaten vermieden werden können. Außerdem wird der Klient bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützt. Die Leistungsbeschreibung ist beigefügt (Anlage 2).

In der Fachberatungsstelle wurde vom LVW nach den o.g. Richtlinien eine halbe Fachkraft mit einem Zuschuss in Höhe von 32.069 € finanziert. Darüber hinaus erhielt der Verein einen Zuschuss von 14.800 € vom Land Baden-Württemberg. Zur Finanzierung der Beratungsarbeit, die von 1,6 Vollzeitkräften unter Einbindung von 15 Ehrenamtlichen geleistet wird, bringt der Verein beträchtliche Eigenmittel ein. Diese werden insbesondere über Bußgelder und Spenden erwirtschaftet. Auch mit diesem Träger fanden in den letzten Jahren wiederholt Kooperationsgespräche statt. Die Aufgabe sollte aus fachlichen Gründen in gleichem Umfang weitergeführt werden.

Vorschlag:

Der Zuschuss an die TIB Sozialberatung Ludwigsburg wird in Höhe von 32.069 € weiter gewährt. Die Fortschreibung des Zuschusses erfolgt auf Basis der allgemeinen Erhöhung der Pflegesätze.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss beschließt die Weiterführung der Angebote der Wohnungslosenhilfe e.V. und der TIB Sozialberatung Ludwigsburg e.V. im Rahmen der beigefügten Leistungsbeschreibungen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag ab dem Jahr 2006 jährlich für
 - a) die Wohnungslosenhilfe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 298.427 € und
 - b) für die TIB Sozialberatung Ludwigsburg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 32.069 €
 sowie die Fortschreibung der Zuschüsse jeweils auf Basis der allgemeinen Erhöhung der Pflegesätze, die von den kommunalen Spitzenverbänden und dem KVJS ausgehandelt werden, zu bewilligen.